



EINWOHNERGEMEINDE WITTERSWIL

KOMMUNALE ERNEUERUNGSWAHLEN

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Witterswil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte, beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Witterswil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 21. Mai 2017 statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis zum Montag, 3. April 2017, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 5. April 2017, bis Freitag, 7. April 2017, im Anschlagkasten ausgehängt.
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Dienstag, 18. April 2017, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Witterswil findet die Erneuerungswahl für das Gemeindepräsidium am 2. Juli 2017 statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidiums sind bis zum Montag, 15. Mai 2017, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 17. Mai 2017, bis Freitag, 19. Mai 2017, im Anschlagkasten ausgehängt.
 - 2.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Mittwoch, 24. Mai 2017, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.4. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 24. September 2017 statt.
3. In der Einwohnergemeinde Witterswil finden die Erneuerungswahlen des Friedensrichters und der Kommissionen am 24. September 2017 statt.
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Kommissionen und des Friedensrichters sind bis zum Montag, 7. August 2017, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 9. August 2017, bis Freitag 11. August 2017, im Anschlagkasten ausgehängt.
 - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Mittwoch, 16. August 2017, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.